

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2014/15

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	8
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	9
Ausschüttung/Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	10
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015	12
Bestätigungsvermerk.....	21
Fondsbestimmungen.....	23
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	26
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	28
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern	28
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	32
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	36
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	40

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND LOCAL EMERGING Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Im Zeitraum der Rechenschaftsperiode vom 1.7.2014 bis 30.6.2015 erzielte der Fonds eine Performance 5,54 %. Die Rendite der Benchmark fiel im Beobachtungszeitraum von anfänglichen 6,541 % auf 4,936 % zu Jahresende.

Markt:

Während wir im Juli schwächere PMI Zahlen in Emerging Europe beobachten konnten, lieferte China eine positive Überraschung bei der Veröffentlichung der aktuellsten Wachstumszahlen. Vor allem getrieben durch Infrastrukturinvestments erreichte das Wachstum in Q2 7,5 % y/y. Indien hat den Budgetplan für 2015 veröffentlicht. Das Defizitziel von 4,1 % wurde beibehalten und neue Maßnahmen zur Steigerung des Wachstums wurden bekanntgegeben. Die Zentralbanken sind im aktuellen Umfeld wieder mehr auf ihre nationalen Volkswirtschaften fokussiert. Der globale Druck ist gewichen. In Rumänien wurde die Mindestreserven Quote auf 16 % gesenkt. In Malaysia wurde der O/N Satz auf 3,25 % angehoben. Ebenso sahen wir Zinsanhebungen in Südafrika und Russland, wobei letztere zur Stabilisierung der Währung, aufgrund der Sanktionen, notwendig wurde. In Peru und Chile erfolgte jeweils eine Zinssenkung um 25 bps. Auch in der Türkei und Ungarn kam es zu Zinssenkungen, wobei die NBH ein Ende des Zinssenkungszyklus andeutete. Peru erfuhr ein Rating upgrade durch Moodys auf A3. Ebenso verbesserte sich das Rating von Vietnam (B1) und Kolumbien (Baa2). Argentinien hingegen ist nach dem Scheitern des Deals mit 2 Hedgefonds in den technischen Default Status gerutscht. Politisch wurde der Wahlsieg von Jakarta Governor und PDIP Kandidat Joko Widodo bei den indonesischen Präsidentschaftswahlen bekanntgegeben. In Thailand wurde eine Übergangsverfassung präsentiert und vom König abgezeichnet. Hier wird das Militär das Land bis zu den nächsten Wahlen verwalten. Die Krise zwischen dem Westen und Russland, wegen der Ereignisse in der Ukraine, hat sich nach dem vermeintlichen Abschuss einer Malaysia Air Maschine weiter zugespitzt. Der Konflikt zwischen Israel und der Hamas in Gaza ist eskaliert, jedoch mit überschaubaren Auswirkungen auf die Märkte. Argentinien zeigt nach dem technischen Default weiter Bemühungen eine marktfreundliche Lösung des aktuellen Problems zu finden.

Unverändert stand im August der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland im Fokus, wobei eine Deeskalation und damit einhergehender Waffenstillstand von beiden Seiten immer wieder angestrebt wurde. Allerdings wurden die Nachrichten vom Markt nicht als glaubhaft eingestuft. Im argentinischen Schuldenstreit konnte bislang keine Lösung gefunden werden. Von Seiten der Präsidentin wurde ein Gesetzesentwurf an den Kongress gesandt, der es ermöglichen soll, ausgefallene Schulden durch neue Anleihen zu sichern, was der Markt verhandlungstechnisch als negatives Zeichen deutete. Nachdem der brasilianische Präsidentschaftskandidat Eduardo Campos bei einem Flugzeugunglück ums Leben kam, trat Marina Silva an seine Stelle und erfreut sich bereits größter Beliebtheit, was den Ausgang der Wahl weiter verunsichert, da sie starke Unterstützer hinter sich hat. Im Gegensatz dazu ging die Wahl in der Türkei mit einer absoluten Mehrheit von 52 % für Präsident Erdogan aus. In Indonesien wurde die Behauptung der Opposition die Regierung sei aufgrund eines Wahlbetrugs zustande gekommen vom Verfassungsgericht abgelehnt. Zinsseitig machte Ungarn im Gegensatz zu den letzten 24 Monaten nun keinen weiteren Schnitt bei den Zinsen, sondern hält ihren Basiszins bei 2,1 %. Auch die Nationalbanken in der Türkei und in Indonesien blieben bei den im Juli festgesetzten Zinssätzen von 8,25 % und 7,5 %.

Die EZB überraschte im September mit einer weiteren Zinssenkung und der Ankündigung unkonventioneller Maßnahmen. Die Krise in der Ostukraine hat sich etwas entschärft, ist aber weiterhin nicht gelöst. Im Fokus standen auch die Entwicklungen in Syrien und dem Irak. Gegen Monatsende begannen auch Studentenproteste in Hong Kong gegen die chinesische Politik. Auch wurden Warnungen vor dem Risiko einer „jähren Kurskorrektur“ auf den Finanzmärkten seitens OECD und BIS publik. Der globale Wachstumsausblick ist weiterhin schwach.

In diesem Umfeld war ein schwächeres Interesse für Emerging Markets zu beobachten. In Reaktion auf die EZB Maßnahmen wertete der USD gegen den EUR, aber auch gegen die meisten Emerging Markets Währungen, auf. Hard- und Lokalwährungsanleihen haben im vergangenen Monat negative Performance gebracht. Im Detail: Moody's

bestätigte das aktuelle Rating Brasiliens, änderte jedoch den Ausblick auf negativ, aufgrund des schlechteren Wachstumsausblicks und der aus ihrer Sicht sich verschlechternden Kreditwürdigkeit. Auch reduzierten sie das Rating für Costa Rica auf Ba1. S&P setzte Venezuela auf CCC+ hinunter, mit einem negativen Ausblick. Zentralbanken zeigten ein gemischtes Bild. Während Chile und Peru ihre Leitzinsen reduzierten, wurden diese in den Philippinen angehoben. Die Bank of Indonesia blieb zwar unverändert, merkte aber an, aufgrund der erwarteten Änderungen in regulierten Preisen, die Inflation verstärkt zu beobachten.

Mexiko veröffentlichte das Budget 2015 mit einer selbstaufgelegten Limitierung des Defizits bei 3,5 % des BIPs für 2015. Überraschend war, dass keine weiteren Fiskalmaßnahmen veröffentlicht wurden. In Summe ist das Bild für Emerging Markets nicht so schlecht. Externe Faktoren und die globale Liquidität sind zwar ein klares Down Side Risiko für die Asset Klasse, die Positionierung ist weiterhin vorsichtig mit dem Fokus auf der Selektion von attraktiven Risiko-Return Profilen und Vermeidung von anfälligeren Risiken auf externe Faktoren.

Oktober: Ein turbulenter Monat. In Summe eine zurückhaltende Performance für Fixed Income. Anfänglich getrieben von substantiellen Abstürzen in High-Beta Ländern wie Ukraine und Venezuela, sowie wahlbezogene Volatilität in Brasilien. Im Laufe des Monats sorgten erhebliche Schwankungen im US Treasury für Bewegung. Gegen Monatsende erholte sich der Markt in fast allen Risikoschichten (auch High Beta), wobei der wiedererstarkende USD und japanische Stimuli ebenfalls eine Rolle spielten. Einzelne Highlights: Die USA kündigen einerseits das Ende von QE per 31.10.14 an und andererseits Japan einen massiven quantitativen Stimulus. US Aktienindices erreichen neue Highs und der US\$ gewinnt global an Stärke, was sich belastend auf die meisten Commodities auswirkte. Die Wahl in Brasilien brachte einen Sieg für die bisherige Präsidentin Dilma Rousseff, ein vom Markt nicht bevorzugtes Ergebnis. Die sich stark verschlechternde fiskale Lage in Brasilien wird die Präsidentin und den neuen Finanzminister vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die brasilianische Zentralbank überraschte am 29.10. mit einer Zinserhöhung von 0,25 % auf 11,25 %. Die Sanktionen gegen Russland und der schwache Ölpreis fordern Tribut: die Wirtschaft des Landes bewegt sich in Richtung Rezession und der Rubel verliert im Beobachtungszeitraum fast 17 % gegenüber dem USD. Die Bank of Russia reagiert mit einer drastischen Zinserhöhung von 8 % auf 9,5 %, sowie massiven Interventionen zu Lasten der Reserven. Die Parlamentswahlen in der Ukraine bringen den Parteien von Poroshenko und Yatsenyuk zwar die meisten Stimmen, jedoch keine absolute Mehrheit. Alles deutet auf eine Weiterführung der laufenden Politik. In den abtrünnigen, prorussischen Provinzen um Donetzk wurde ebenfalls gewählt, der angebliche Sieger Sachartschenko (Rebellenführer) gewinnt „erdruutschmässig“. Das Ergebnis findet bisher keine internationale Anerkennung, auch Russland „respektiert“ es bisher nur. Eine umfassendere Lösung des Konfliktes ist von Nöten.

Auf den osteuropäischen Märkten war im November die Rubelkrise im Mittelpunkt des Interesses. Stark fallende Ölpreise, die Ukraine Krise und damit verbunden die Sanktionen durch westliche Länder haben zu einem starken Verfall des Rubel geführt. So verlor die russische Währung im Betrachtungszeitraum gegenüber dem EUR mehr als 14 %. Die russische Zentralbank versuchte zwar mit Interventionen und einer Zinsanhebung gegenzusteuern, letztendlich gab sie den Rubel jedoch komplett frei um nicht zu viel an Devisenreserven zu verbrauchen. Die Anleihen-Spreads in Russland und Ukraine weiteten sich aus. Verursacht durch den Ölpreisverfall (OPEC drosselt nicht) und schwächeren Wachstumsaussichten setzte sich die Rallye auf den lokalen Anleihemärkten in Zentraleuropa und der Türkei fort. Eine gewisse Ausnahme bildete dabei Polen, wo die Zentralbank den Markt insofern überraschte, als dass sie den Leitzinssatz nicht senkte. Fiskalisch schwache erdölproduzierende Länder wie Venezuela und Nigeria geraten unter Druck, Erdöl-Importeure profitieren. Die EZB und die japanische Notenbank wollen weiterhin mehr Geld in das System pumpen und wirkt US-Zinserhöhungsängsten in gewisser Weise entgegen. China lockert auch die Geldpolitik, ermöglicht ausländischen Investoren in größerem Umfang lokal gelistete Aktien zu erwerben und möchte eine Einlagensicherung einführen. In Brasilien verspricht die „alte, neue“ Präsidentin Dilma Rousseff jetzt Reformen und damit, in dem durch Korruptionsskandale geschüttelten Land, die Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Der Dezember war durch eine Risikokorrektur und abnehmende Liquidität bestimmt. Der Ölpreisverfall setzte sich fort und wir sahen den niedrigsten Preis des Jahres. Russland, das auch aufgrund der Sanktionen wegen der Ukraine Krise schon in einem schwierigen Umfeld agiert, war besonders stark davon betroffen. Schon zu Beginn des Monats wurden die Zinsen aufgrund steigender Inflationserwartungen um 100 Basispunkte auf 10,5 % erhöht. Eine aufgrund der Rubelabwertung einberufene Notfalls Sitzung führte Mitte des Monats zu einer Zinserhöhung auf 17 %. Auch drei aus russischer Sicht systemrelevante Banken wurden bisher vom Staat unterstützt. Auch andere Öl exportierende Staaten, wie Venezuela, Nigeria und Irak haben den Preisverfall ebenso zu spüren bekommen. Die indonesische Zentralbank, ebenso wie die thailändische, die chilenische und die Zentralbank der Philippinen behielten ihre Zinsen auf gleichem Niveau. Moody's lobte indes die Steuerpolitik, Verringerung der Verschuldung und die guten Wachstumsaussichten der Philippinen und belohnte das Land mit einer Hochstufung auf Baa2. Die andere Seite bekam Venezuela zu spüren; eine Herabstufung um ganze 3 Punkte auf CCC wurde von Fitch bekanntgegeben, was auf die (zu erwartenden) erhöhten Zahlungsbilanzprobleme im Zuge der starken Abhängigkeit vom Ölpreis (50 % des Einkommen des Staates hängt davon ab) zurückzuführen ist. Auf politischer Ebene wird in China bereits von einer „neuen Normalität“ gesprochen, welche durch die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte, reduzierte Möglichkeiten der Verschuldung von lokalen Regierungen, Eindämmung des Schattenbanksystems und Reformen im Immobiliensektor erreicht werden soll.

Als neues Hilfsmittel zur Bekämpfung der schwächelnden Konjunktur beschloss die EZB im Jänner 60 Milliarden Euro pro Monat in den Markt zu pumpen und entsprechend deren Kapitalschlüssel auf die Länder zu verteilen, worauf vor allem risikobehaftete Wertpapiere positiv reagierten. Aber auch andere Zentralbanken waren sehr aktiv zu Jahresbeginn: Die rumänische Zentralbank nahm eine Senkung des Zinses auf 2,5 % vor, quantitative Lockerungsmaßnahmen durch Reduzierung des Mindestreservesatzes sind angedacht. Die polnische hingegen fürchtet die Deflation, weshalb die Zinsen unverändert blieben. Die russische Zentralbank überraschte: Die Zinsen wurden um 200 Basispunkte auf 15 % gesenkt, da nach eigener Aussage eine Stabilisation des Rubels und eine Reduzierung des Inflationsdrucks stattgefunden hat. Auch ist aufgrund der schwächelnden Wirtschaft eine rechtzeitige monetäre Lockerung kein Nachteil. Jedoch ist aktuell das Potential für „Policy Errors“ vorhanden. In Indien wurde der Referenzzinssatz in einer ungeplanten Zentralbanksitzung auf 7,75 % (von 8 %) reduziert, da die Inflationserwartungen gesunken sind, was wiederum Raum für monetäre Lockerung machte. Ebenfalls unerwartet und aufgrund der Inflationserwartungen wurde der Zins in Peru auf 3,25 % gesenkt. Die brasilianische Zentralbank erhöhte den Referenzzinssatz auf 12,25 %, was auf den erhöhten Inflationsdruck zurückzuführen ist und aufgrund von regulierten Preisanpassungen für einen längeren Zeitraum erwartet wird. Die Lage in der Ostukraine ist weiterhin unübersichtlich. Verlängerungen der Sanktionen seitens der EU gegen Russland werden aktuell diskutiert. Russlands Rating wurde von S&P auf BB+ runtergestuft, Moody's hat den Ausblick auf negativ geändert. Auch in Venezuela sahen wir im vergangenen Monat keine Verbesserung der volkswirtschaftlichen Lage. Das Land leidet weiterhin am stärksten unter den Folgen des niedrigen Ölpreises.

Februar: Aufgrund schwächelnder Wachstumsindikatoren musste die chinesische Zentralbank den Reservesollsatz auf 19,5 % senken. Zudem wurden als weitere Lockerungsmaßnahme die einjährigen Zinssätze sowohl auf der Soll- als auch auf der Habenseite gesenkt. Indonesien senkte aufgrund schwächerer Inflationszahlen den Leitzinssatz überraschend auf 7,5 %. Der erfolgte Abbau der „Fuel Subsidies“ wirkt sich positiv auf das Budget aus und reduziert den Bedarf an Neuemissionen in Fremdwährung. In Lateinamerika hielt Chile die Zinsen bei 3 %, obgleich die Inflation höher als erwartet ausfiel. Auch in Peru und Kolumbien blieben die Leitzinsen unverändert. Aufgrund anhaltender ökonomischer Verschlechterungen wurde Russland nun auch von Moody's auf Ba1 herabgestuft und steht nun bei zwei der großen Ratingagenturen auf Junk. Der Druck auf den RUB hat jedoch deutlich nachgelassen. Zuletzt hat der RUB gegen den EUR/USD Basket aufgewertet. Auch hatte die Zentralbank schon vorzeitig die Möglichkeit den hohen Leitzinssatz wieder zu reduzieren. Ceteris paribus ist von einer langsamen Erholung bei russischen Staatsrisiko auszugehen. Rumänien senkte in Hinblick auf die anhaltende niedrige Inflation den Zinssatz auf 2,25 %. In der Türkei wurden die Zinsen aufgrund von Deflationserwartungen auf 10,75 % gesenkt. Nachdem die Reserven auf einem 11-Jahres Minimum waren, war die Ukraine gezwungen die heimische Währung um 31 % abzuwerten. Sie erhöhten zudem die Zinsen auf 19,5 % von 14 %, während sie die FX Auktionen, die als Stütze der Währung diente, beendeten. Ein weiteres Hilfspaket wird vom IWF diskutiert. Die Gefahr eines Defaults ist weiterhin gegeben. Der militärische Konflikt im Osten des Landes hatte sich zuletzt etwas beruhigt, jedoch eine finale Beilegung ist weiterhin nicht in Sicht. Externer Faktor im letzten Monat war vor allem die Diskussion zwischen Griechenland und den Euro Ländern, sowie die überraschend schwächeren Arbeitslosenindikatoren aus den USA, welche den Markt verunsichert haben.

Die Renditeaufschläge der Schwellenländer gegenüber den US-Treasuries weiteten sich im März auf 359 Basispunkte aus. Die Lokalwährungsrenditen sind von 6,11 % auf 6,29 % gestiegen. Der Konflikt in der Ostukraine scheint sich nun tatsächlich zu beruhigen. Im letzten Monaten waren vor allem die Sitzungen der beiden großen Notenbanken im Fokus der Investoren. Griechenland und die Entwicklungen im Jemen stellen Eventrisiken dar, die von den Märkten sensibel beobachtet werden. Im Detail: In China wurden die Zinsen aufgrund des mangelnden Effekts der vorhergehenden Zinssenkung erneut herabgesetzt. Die Benchmark Lending Rate wurde auf 5,35 % und die Deposit Rate auf 2,5 % gesetzt, also um jeweils 25 Bp verringert. Indien veröffentlichte das Fiskalbudget für das kommende Jahr und visiert darin ein Defizitziel von 3,9 % an, welches um 30 Bp höher als die bisherige Indikation ist. Die erhöhten Ausgaben sollen vor allem in die Infrastruktur fließen und zudem die Unternehmenssteuern reduzieren, was positiv zu bewerten ist. Nach Bekanntgabe des Budget senkte man die Zinsen in einem ungeplanten Zentralbankmeeting um 25 Bp auf 7,5 %. Die Zentralbank von Thailand senkte die Referenzzinsen überraschend ebenfalls um 25 Bp auf 1,75 % um die heimische Nachfrage zu stimulieren. In einem Statement wurde klar, dass der Fokus von Inflation Richtung Wachstum sich verlagert. Malaysia und Indonesien blieben on hold. In Lateinamerika erhöhte Brasilien die Selic Rate um 50 Bp auf 12,75 %. S&P bestätigte zudem das BBB- Rating des Landes und versah es mit einem stabilen Ausblick, was in Anbetracht des Korruptionsskandals um die Petrobras unterstützend wirkt. Im Rest der Region blieben die Leitzinsen unverändert. Venezuela und Argentinien sind hier weiterhin die Sorgenkinder der Region. In Polen wurden die Zinsen um 50 Bps auf 1,50 % gesenkt. Dies ist mehr als der Markt erwartet hatte, jedoch im Zentralbankstatement wurde ein Ende des Easingcycles indiziert. Die Benchmarkrate in der Ukraine wurde um 10,5 % auf 30 % erhöht um die rapide, zugelassene Währungsabwertung einzudämmen. Der IMF genehmigte zudem ein weiteres USD 17,5 Mrd. Arrangement für die Ukraine. Klarer Gewinner der Region im letzten Monat war Russland. Auch wenn sich am Makrobild nicht viel geändert hat, hatte die Beruhigung der Lage in der Ostukraine und eine dezentere Außenpolitik dazu beigetragen, das negative Sentiment zu reduzieren. Sowohl RUB Assets als auch Hardwährungs-Assets können auf eine sehr positive Performance im letzten Monat verweisen.

April: In Nigeria wurde der amtierende Präsident Goodluck durch den Oppositionsführer der rechtsorientierten und militärfreundlichen All Nigeria Peoples Party, Muhammadu Buhari abgelöst. Zum ersten Mal seit Ende der Militärherrschaft 1999 eine Tendenz in konservative Richtung. Wachstumszahlen in der Türkei überraschten aufgrund höherer Endkonsumation und gestiegener Haushaltsausgaben mit 2,6 % YoY positiv. Rumänien senkte die Zinsen erneut um 25 Bps auf 2 %. Ungarn reduzierte den Zinssatz ebenfalls um 15 Bps auf 1,8 %. Die russische Zentralbank setzte den Zinssenkungszyklus fort und reduzierte den Leitzins um 150 Bps auf 12,5 %. Die Entscheidung war durch die Reduktion des Inflationsdrucks bestimmt, auch aufgrund der Normalisierung des RUB. Indonesien behielt wie Indien die Zinsen bei. Die indische Notenbank wies auf das erhöhte Inflationsrisiko hin. In Hinblick auf die niedrigen Ölpreise und die gedämpften Nahrungsmittelpreise wird allenfalls eine Zinssenkung um 25 Bps im Juni erwartet. In Brasilien stieg die Inflation auf 8,13 %, was zwar unter den Erwartungen des Marktes lag, allerdings den höchsten Wert seit 2003 darstellt. Der Inflationsdruck ist Resultat der Adjustierung der Energie- und Nahrungsmittelpreise. Während Moodys den Ausblick Indiens aufgrund der stützenden Reformen auf stabil setzte und deren Baa3 Rating bestätigte, wurde Brasilien aufgrund makro-ökonomischer Ungleichgewichte von Fitch mit einem negativen Ausblick versehen. Die Zentralbank hob den Leitzins um 50 Bps auf 13,25 % an. Ein massives Fiskalpaket steht zur Abstimmung in beiden Kammern an. Die Regierung der Präsidentin Roussef steht, im Zuge der letzten Korruptionserhellungen, unter starkem Druck der Straße. China zeigte ein BIP von 7 % für Q4 2014. Investitionen gingen aufgrund der Verlangsamung im Produktions- und Real Estate Sektors stark zurück. Der Reservesollsatz der Banken wurde um 100 Bps auf 18,5 % gesenkt, was ca. USD 200 Mrd. in den Markt pumpt. Weitere Lockerungsmaßnahmen sind zu erwarten.

Mai: Das reale globale Wirtschaftswachstum war im ersten Quartal schwach. Die Schätzungen lauten auf ein Wachstum gegenüber dem Vorquartal und auf das Jahr hochgerechnet von 1,5 %. Damit ist der jahrelange Trend der Revision der Wachstumserwartungen nach unten intakt. Das hält die Befürchtungen aufrecht, dass die Weltwirtschaft auf eine anhaltende Stagnation zusteuern könnte. In EM ist das Bild etwas besser. Asien sah Wachstumszahlen zwischen 4,5 und 5,5 % y/y, wobei Indien über und Thailand unter dem regionalen Durchschnitt reporteten. In CEE war die Bandbreite einheitlich zwischen 3,5 und 4,5 %, wobei Russland mit -1,9 % die Auswirkungen der Ukraine Krise und den Sanktionen nun auch in den Wachstumszahlen verzeichnet. In Lateinamerika waren die Wachstumsraten niedriger, zwischen 1,5 und 2,5 %, wobei Brasilien mit -1,6 % nicht aus der Krise kommt. Im Detail war zu beobachten, dass Länder mit einer höheren Inlandsnachfrage, höhere Wachstumsraten verzeichneten. Der Staat als Investor bzw. Konsument hat sein Engagement teilweise reduziert. Zusätzliche zeigten chinesische Auslandshandelszahlen einen Rückgang in Exporten und Importen. Die EM Zentralbanken behielten ihre Leitzinssätze großteils bei. Rumänien überraschte mit einem 25 Bps Cut auf 1,75 %. Ungarn setzte den Zinssenkungszyklus mit einem Cut auf 1,65 % fort. Peru behielt den Zinssatz zwar bei, jedoch wurde der Mindesteinlagensatz reduziert um Wachstum zu stimulieren. S&P verbesserte den Rating Outlook für Indonesien auf positiv, nach Abschaffung der Benzinpreissubventionen und Verbesserung der Reserven. Auch wurde das Rating der Dominikanischen Republik auf BB-, aufgrund besserer Wachstumszahlen, Zahlungsbilanz und Fiskalpolitik, angehoben. Die polnische Präsidenten Wahl wurde überraschend zu Gunsten von Andrzej Duda (PiS) entschieden. PiS gilt als EU skeptisch. Obwohl der Präsident in Polen nur beschränkte Entscheidungsbefugnisse hat, ist das Wahlergebnis als Stimmungsindikator für die Parlamentswahlen im Oktober zu sehen.

Juni: Das im Markt vorherrschende Gefühl etwas nachlassenden Zinserhöhungsdruckes seitens US Fed kann sich schnell wieder drehen, wenn aus den USA weiterhin bessere Makrodaten kommen. Die Griechenland Tragödie dominierte die Grundstimmung in den Märkten, wobei sich der Fall-Out nach dem angeblich endgültigen Scheitern der Verhandlungen Ende Juni in Grenzen hielt, da weitestgehend diskontiert. Auch schienen die bestehenden Sicherheitsnetze zur Minimierung einer „Ansteckungsgefahr“ in der Eurozone genügend Vertrauen zu erwecken. Neben globaler Risikoreduzierung intensivierte sich auch die Emerging Markets spezifische Unter-Performance: Das EM Wachstum enttäuschte etwas in Q2 2015, es ist aber mit einer Stabilisierung in den nächsten Quartalen zu rechnen. Die Erholung der Erdölpreise erwies sich im Juni als nicht nachhaltig und exponierte Länder litten, v.a. Venezuela. Unter den Präsidentschaftskandidaten (Wahl Oktober 2015) in Argentinien scheint sich in den Umfragen der Kandidat der aktuellen Regierung (Hr. Scioli) an ersten Stelle zu positionieren, marktunfreundlich. In Brasilien zieht der Korruptionsskandal um Petrobras immer weitere Kreise und kommt schon gefährlich nahe an Präsidentin Dilma (und auch Ex-Präsident Lula). In der Ukraine konnten sich die London Club Gläubiger und Regierung noch nicht auf eine Umschuldung einigen, es verhärteten sich sogar die Fronten. Obwohl sich die meisten EM Währungen in den letzten Monaten nominal und real abschwächten, lassen entsprechende Leistungsbilanz-Verbesserungen noch auf sich warten. Die EU Sanktionen gegen Russland wurden bis 31.1.2016 verlängert.

Portfolio

Im Juli wurden Positionen in Russland reduziert. Die Gewichtung in Cash, Indonesien, Thailand, Malaysia und Südafrika wurden leicht erhöht. Die Duration wurde im Vergleich zum Vormonat leicht verkürzt.

Im August wurden Positionen in Malaysia, Indonesien und Thailand stark reduziert. Auch Gewichtungen in Russland, Chile und Peru wurden reduziert. Die Gewichtung in Cash, Kolumbien, Indien und Ungarn wurden stark erhöht. Auch Positionen in Brasilien, Mexiko und der Türkei wurden aufgestockt. Die Duration blieb im Vergleich zum Vormonat nahezu unverändert. In Summe wurden relativ zur Benchmark Risikopositionen reduziert.

Im September wurden Positionen in Ungarn und der Türkei stark reduziert. Auch Gewichtungen in Brasilien, Kolumbien und Mexiko wurden reduziert. Die Gewichtung in Cash, Malaysia und Polen wurden erhöht. Die Duration wurde im Vergleich zum Vormonat verkürzt. In Summe wurden relativ zur Benchmark Risikopositionen reduziert.

Im Oktober wurden Positionen in Russland, Malaysia, und Ungarn reduziert. Die Gewichtung in Cash, Kolumbien und Polen wurden erhöht. Die Duration blieb im Vergleich zum Vormonat unverändert.

Im November wurden Positionen in Malaysia und Cash reduziert. Die Gewichtung in Kolumbien, Brasilien, Türkei und Russland wurden erhöht. Die Duration wurde im Vergleich zum Vormonat verlängert.

Im Dezember wurde die Marktkorrektur genutzt um Cash zu reduzieren und die Duration wurde leicht verlängert. Positionen in HUF, IDR, RUB, TRY, MXN und PLN wurden aufgebaut. Positionen in INR, ZAR, BRL und COP wurden reduziert.

Im Januar wurde Cash weiter reduziert. Die Fondsduration wurde weiter verlängert. Die RUB Position wurde reduziert, hingegen wurde in ZAR, INR, MXN, IDR und COP zugekauft.

Im Februar wurde Cash erhöht. Die Fondsduration wurde leicht verkürzt. Lokalwährungspositionen wurden reduziert, am stärksten TRY, ZAR, BRL, RUB und COP.

Im März blieb die Cash Quote unverändert. Die Fondsduration wurde leicht verkürzt. Lokalwährungspositionen in IDR, PLN und MYR wurden reduziert. Hingegen wurden Lokalwährungspositionen in BRL, RUB und MXN erhöht.

Im April wurde die Cash Quote leicht reduziert. Die Fondsduration wurde marginal verlängert. Lokalwährungspositionen in MYN, CNY und THB wurden reduziert. Hingegen wurden Lokalwährungspositionen in MYR, ZAR und IDR erhöht.

Im Mai wurde die Cash Quote erhöht. Die Fondsduration wurde verkürzt. Lokalwährungspositionen in COP und TRY wurden reduziert. Hingegen wurden Lokalwährungspositionen in PLN und MXN erhöht.

Im Juni wurde die Cash Quote angesichts der Marktbedingungen erhöht. Die Fondsduration wurde weiter verkürzt. Die Lokalwährungspositionen in COP, MXN und RUB bleiben gegenüber der Benchmark untergewichtet.

Der ESPA BOND LOCAL EMERGING erwirbt vorrangig Staatsanleihen aus Schwellenländern in Lokalwährung. Es werden dabei vor allem Länder aus Zentral- und Osteuropa (aktuell ca. 32 %), Asien (27 %), Lateinamerika (29 %), dem mittleren Osten und Afrika (12 %) ausgewählt. Daneben können auch Unternehmensanleihen von Emittenten aus den jeweiligen Staaten beigemischt werden. Diese Anleihen weisen großteils eine Bonität von „A“ bis „B“ auf. Wechselkursrisiken werden nicht abgesichert. Zur Steuerung des Wechselkursrisikos werden auch Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Value at Risk absolut		
Verwendetes Referenzvermögen:	-		
	Niedrigster Wert:	4,390	
Value at Risk:	Ø Wert:	5,929	
	Höchster Wert:	11,680	

Verwendetes Modell:	Kalkulationsmodell: Historische Simulation		
	Konfidenzintervall: 99%		
	Halteperiode: 20 Tage		
	Länge der Datenhistorie: 1 Jahr		

Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	19,483
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	14,928

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens:

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. Juni 2015		30. Juni 2014	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Brasilianische Real *	16,8	9,56	4,0	9,94
Chilenische Peso	0,4	0,26	0,4	1,02
EURO	1,8	1,03	-	-
Indonesische Rupie	13,1	7,45	3,3	8,34
Kolumbianische Peso	9,0	5,14	1,4	3,42
Malaysische Ringgit	15,8	9,01	3,4	8,63
Mexikanische Pesos	16,5	9,36	3,8	9,42
Nigerianische Naira	1,0	0,59	-	-
Peruanische Nuevo Sol	1,50	0,85	0,7	1,79
Philipinische Peso	0,3	0,19	0,3	0,68
Polnische Zloty	16,4	9,31	3,5	8,84
Rumänische Leu alt	4,2	2,39	1,3	3,13
Russische Rubel	7,3	4,15	3,2	8,06
Südafrikanische Rand	16,0	9,08	3,5	8,83
Thailand Baht	11,2	6,38	3,3	8,22
Türkische Lira	16,1	9,15	3,2	7,99
US-Dollar	8,0	4,55	1,9	4,64
Ungarische Forint	5,2	2,96	1,2	3,00
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,7	0,96	-	-
Wertpapiervermögen	162,3	92,37	38,3	95,94
Devisentermingeschäfte	-	0,0	0,0	0,02
Bankguthaben	10,0	5,68	0,5	1,31
Zinsenansprüche	3,4	1,96	1,1	2,73
Sonstige Abgrenzungen	-	-	-	0,0
Fondsvermögen	175,7	100,00	39,9	100,00

* Siehe auch die Fußnote in der Vermögensaufstellung.

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2009/10	48.077.357,05	+ 30,55
2010/11	23.964.188,95	- 2,73 2)
2011/12	86.508.911,95	+ 8,12 2)
2012/13	86.459.000,12	- 2,75 2)
2013/14	39.917.271,07	- 2,48 2)
2014/15	175.735.291,14	+ 5,54 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2009/10	134,78	7,84	139,27	6,08	2,02	-	-
2010/11	123,43	7,54	133,50	6,06	2,09	-	-
2011/12	125,09	7,00	142,00	18,81	2,01	142,00 3)	20,89
2012/13	114,99	6,50	136,20	12,89	1,95	138,12	14,95
2013/14	105,49	4,00	130,80	0,00	0,00	134,66	0,00
2014/15	107,21	4,00	138,04	3,69	1,32	142,11	5,21

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile und Vollthesaurierungsanteile weicht auf Grund von Rundungen geringfügig von diesem Wert ab.
- 3) Im Berichtsjahr (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) waren erstmals am 13. Jänner 2012 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2014/15 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,00 je Anteil, das sind bei 74.288 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 297.153,56 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 1,03 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Donnerstag, den 1. Oktober 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2014/15 je Anteil EURO 3,69 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 742.974 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 2.743.868,03.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 1,32 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 742.974 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 980.725,89. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls am Donnerstag, den 1. Oktober 2015.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2014/15 werden EUR 5,21 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 458.838 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EUR 2.391.174,27.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,49	130,80	134,66
Ausschüttung am 01.10.2014 (entspricht rd. 0,0384 Anteilen) 1)	4,00		
Auszahlung am 01.10.2014 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,21	138,04	142,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,33	138,04	142,11
Nettoertrag pro Anteil	5,84	7,24	7,45
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	5,54 %	5,54 %	5,53 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	9.239.611,98	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 3)	10.842,46	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		9.250.454,44

Sollzinsen - 9.861,43

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.472.011,96	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 7.246,00	
Publizitätskosten	- 18.146,65	
Wertpapierdepotgebühren	- 24.994,63	
Depotbankgebühren	- 117.760,96	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.640.160,20

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **7.600.432,81**

Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	8.535.035,80	
Realisierte Verluste 8)	- 6.539.645,61	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.995.390,19**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **9.595.823,00**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	9.595.823,00
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 12)	<u>- 2.730.022,69</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 11)	6.865.800,31
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	178.473,90
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 99.928,20</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>6.944.346,01</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)	39.917.271,07
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.10.2014	- 320.880,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.10.2014	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	129.194.554,06
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>6.944.346,01</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 10)	<u>175.735.291,14</u>

- 1) Rechenwert am 29.09.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 104,11, für einen Thesaurierungsanteil EUR 134,05.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile und Thesaurierungsanteile ab.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -734.632,50.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 6.929.214,53.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -4.530.507,01.
- 9) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 80.362 Ausschüttungsanteile, 174.515 Thesaurierungsanteile, 63.947 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 74.288 Ausschüttungsanteile, 742.974 Thesaurierungsanteile, 458.838 Vollthesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 943,52.
- 12) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 4.783.433,44 und unrealisierte Verluste EUR -7.513.456,13.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	---	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Anleihen auf Brasilianische Real lautend

Emissionsland Brasilien

BRAZIL 2017 F *	BRSTNCNTF0G9	10,000000	12.000	0	16.005	997,268000	4.609.012,13	2,62
BRAZIL 2018 F	BRSTNCNTF139	10,000000	14.000	0	16.000	982,611000	4.542.343,03	2,58
BRAZIL 2019 F	BRSTNCNTF162	10,000000	10.200	0	10.200	970,341000	2.859.584,13	1,63
BRAZIL 2020 *	BRSTNCNTB3A0	12,323460	0	0	1.200	2.660,105000	906.485,69	0,52
BRAZIL 2021 F	BRSTNCNTF0N5	10,000000	5.000	0	6.700	899,779000	1.741.762,67	0,99
BRAZIL 2023 NTN F	BRSTNCNTF147	10,000000	8.000	0	8.000	928,433000	2.145.946,45	1,22
						Summe	16.805.134,10	9,56
						Summe Anleihen auf Brasilianische Real lautend umgerechnet zum Kurs von 3,461160	16.805.134,10	9,56

Anleihen auf Indonesische Rupien lautend

Emissionsland Indonesien

INDONESIA 2018 FR66	IDG000010604	5,250000	15.000.000	0	15.000.000	93,125000	940.335,43	0,54
INDONESIA 2019 FR36	IDG000006701	11,500000	0	0	4.000.000	111,975000	301.513,19	0,17
INDONESIA 2019 FR69	IDG000010901	7,875000	20.000.000	0	20.000.000	99,404500	1.338.324,09	0,76
INDONESIA 2020 FR31	IDG000006206	11,000000	0	0	8.000.000	111,785500	602.005,86	0,34
INDONESIA 2021 FR0053	IDG000009101	8,250000	0	0	5.000.000	99,971000	336.487,78	0,19
INDONESIA 2023 FR46	IDG000007907	9,500000	0	0	5.000.000	107,125000	360.567,10	0,21
INDONESIA 2024 FR70	IDG000012006	8,375000	46.000.000	26.000.000	20.000.000	100,328000	1.350.757,56	0,77
INDONESIA 2026 FR56	IDG000009507	8,375000	25.000.000	0	33.500.000	100,344500	2.262.891,00	1,29
INDONESIA 2029 FR71	IDG000011107	9,000000	30.000.000	0	30.000.000	105,091000	2.122.325,71	1,21
INDONESIA 2030 FR52	IDG000009002	10,500000	0	0	9.000.000	117,268500	710.475,55	0,40
INDONESIA 2032 FR58	IDG000009705	8,250000	0	0	5.000.000	98,055500	330.040,49	0,19
INDONESIA 2034 FR68	IDG000010802	8,375000	30.000.000	0	30.000.000	99,237000	2.004.103,46	1,14
INDONESIA 2037 FR45	IDG000007808	9,750000	0	0	3.000.000	111,750000	225.680,50	0,13
INDONESIA 2042 FR62	IDG000010109	6,375000	0	0	3.999.000	76,750000	206.611,76	0,12
						Summe	13.092.119,48	7,45
						Summe Anleihen auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 14855,071440	13.092.119,48	7,45

Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend

Emissionsland Malaysia

MALAYSIA 2017	MYBMN0700027	3,814000	0	0	1.300	101,145000	312.778,91	0,18
MALAYSIA 2017 0214	MYBMG1400027	3,394000	7.000	0	7.000	100,455000	1.672.704,74	0,95
MALAYSIA 2018	MYBMS03002H0	4,240000	0	0	1.500	102,155000	364.502,55	0,21
MALAYSIA 2018 0511	MYBMK1100058	3,580000	0	0	2.000	100,350050	477.416,34	0,27
MALAYSIA 2019 0414	MYBMJ1400047	3,654000	10.000	7.000	3.000	100,150050	714.697,26	0,41

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
MALAYSIA 2019 0902	MYBMO0900021	4,378000	0	0	3.000	103,080050	735.606,51	0,42
MALAYSIA 2020	MYBML1200062	3,492000	10.000	0	12.000	99,190000	2.831.384,34	1,61
MALAYSIA 2021 0111	MYBMO1100019	4,160000	12.000	0	12.000	101,750000	2.904.459,69	1,65
MALAYSIA 2022 0112	MYBMO1200017	3,418000	10.000	0	10.000	96,800000	2.302.634,71	1,31
MALAYSIA 2027 0212	MYBMS1200026	3,892000	7.000	0	7.000	97,550000	1.624.332,76	0,92
MALAYSIA 2028 0308	MYBMX0800032	5,248000	0	0	2.500	110,150000	655.049,62	0,37
MALAYSIA 2030 0310	MYBMX1000038	4,498000	2.500	0	5.000	103,650000	1.232.789,71	0,70
Summe							15.828.357,14	9,01
Summe Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,203880							15.828.357,14	9,01

Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend**Emissionsland Mexiko**

MEXICO 2016	MX0MG00000C0	7,250000	0	0	13.000	104,816960	77.941,88	0,04
MEXICO 2017	MX0MG00000F3	7,750000	100.000	0	100.000	107,988800	617.695,85	0,35
MEXICO 2018	MX0MG00000G1	8,500000	300.000	0	300.000	111,683865	1.916.494,85	1,09
MEXICO 2020	MX0MG00000L1	8,000000	150.000	0	250.000	111,655410	1.596.672,13	0,91
MEXICO 2021	MX0MG00000N7	6,500000	300.000	0	300.000	104,422620	1.791.891,90	1,02
MEXICO 2022	MX0MG00000Q0	6,500000	300.000	0	443.000	103,755390	2.629.119,70	1,50
MEXICO 2024	MX0MG0000078	10,000000	450.000	0	450.000	128,356845	3.303.904,71	1,88
MEXICO 2029	MX0MG00000H9	8,500000	350.000	0	350.000	119,083525	2.384.051,83	1,36
MEXICO 2031	MX0MG00000P2	7,750000	0	0	160.000	111,883385	1.023.956,59	0,58
PET. MEX. 13/24 REGS	USP78625DC49	7,190000	0	0	200.000	97,210000	1.112.082,24	0,63
Summe							16.453.811,68	9,36
Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 17,482520							16.453.811,68	9,36

Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend**Emissionsland Peru**

PERU 05/20	PEP01000CY33	7,840000	3.000	500	3.000	110,788000	938.960,93	0,53
PERU 08/31	PEP01000C4G7	6,950000	2.000	2.000	2.000	98,268000	555.233,49	0,32
Summe							1.494.194,42	0,85
Summe Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend umgerechnet zum Kurs von 3,539700							1.494.194,42	0,85

Anleihen auf Polnische Zloty lautend**Emissionsland Polen**

POLEN 15-20	PL0000108510	1,500000	7.700	0	7.700	94,540000	1.737.208,23	0,99
Summe							1.737.208,23	0,99
Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,190390							1.737.208,23	0,99

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend								
Emissionsland Rumänien								
RUMAENIEN 11-21	RO1121DBN032	5,950000	7.000	0	9.500	113,510000	2.408.105,89	1,37
RUMAENIEN 12-16	RO1216DBN030	5,750000	0	0	1.000	102,374000	228.616,47	0,13
RUMAENIEN 12-17	RO1217DBN046	5,900000	5.000	0	6.500	107,834000	1.565.261,57	0,89
Summe							4.201.983,93	2,39
Summe Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend umgerechnet zum Kurs von 4,477980							4.201.983,93	2,39
Anleihen auf Russische Rubel lautend								
Emissionsland Irland								
GPB EUROBOND FIN.12/15	XS0833264335	8,617000	10.000	0	10.000	98,258500	158.283,44	0,09
GPB EUROBOND FIN.13/16	XS0877983642	7,875000	0	0	50.000	95,662000	770.503,87	0,44
Summe							928.787,31	0,53
Emissionsland Luxemburg								
RSHB CAPITAL 11/16 MTN	XS0605637056	8,700000	0	0	30.000	97,261000	470.029,75	0,27
Summe							470.029,75	0,27
Summe Anleihen auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 62,077560							1.398.817,06	0,80
Anleihen auf Thaiändische Baht lautend								
Emissionsland Thailand								
THAILD 2017	TH062303RA09	2,800000	0	0	30.000	102,654470	818.340,80	0,47
THAILD 2023	TH0623033303	5,500000	0	0	17.000	118,403000	534.868,12	0,30
THAILD 06/21	TH0623031307	5,850000	0	0	15.000	117,079500	466.667,12	0,27
THAILD 07/18	TH0623A3S305	5,125000	0	0	18.000	109,011840	521.412,28	0,30
THAILD 09/19	TH062303T609	3,875000	72.000	0	102.000	106,585050	2.888.893,61	1,64
THAILD 2021	TH0623031C01	3,650000	70.000	0	70.000	105,997245	1.971.640,37	1,12
THAILD 2023	TH0623033600	3,625000	70.000	0	70.000	105,453470	1.961.525,68	1,12
THAILD 2027	TH0623037C05	3,580000	50.000	0	65.000	103,301130	1.784.240,99	1,02
THAILD 2031	TH0623A3B608	3,650000	0	0	10.000	100,642705	267.434,47	0,15
Summe							11.215.023,44	6,38
Summe Anleihen auf Thaiändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 37,632660							11.215.023,44	6,38
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend								
Emissionsland Türkei								
TURKEY 10/20	TRT150120T16	10,500000	8.000	0	8.000	104,500000	2.800.735,70	1,59
TURKEY 12-17	TRT080317T18	9,000000	12.000	0	12.000	99,250000	3.990.043,32	2,27
TURKEY 12-22	TRT120122T17	9,500000	6.000	2.000	4.000	100,800000	1.350.785,45	0,77

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
TURKEY 13-18	TRT200618T18	8,300000	11.000	0	11.000	96,950000	3.572.780,60	2,03
TURKEY 13-23	TRT080323T10	7,100000	8.000	0	8.000	88,500000	2.371.914,92	1,35
TURKEY 14-24	TRT240724T15	9,000000	6.000	0	6.000	98,950000	1.988.991,37	1,13
						Summe	16.075.251,36	9,15
						Summe Anleihen auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 2,984930	16.075.251,36	9,15

Anleihen auf Ungarische Forint lautend**Emissionsland Ungarn**

HUNGARY 01-17 17/A	HU0000402037	6,750000	300.000	400.000	50.000	112,259500	178.037,07	0,10
HUNGARY 06-17 17/B	HU0000402375	6,750000	300.000	150.000	150.000	108,618000	516.785,60	0,29
HUNGARY 11-22	HU0000402524	7,000000	300.000	0	300.000	120,653000	1.148.092,08	0,65
HUNGARY 11-28	HU0000402532	6,750000	0	0	100.000	128,166500	406.529,31	0,23
HUNGARY 14-20 20/B	HU0000402953	3,500000	80.000	0	80.000	102,418500	259.887,71	0,15
HUNGARY 14-25 25/B	HU0000402748	5,500000	300.000	0	300.000	113,458000	1.079.626,95	0,61
HUNGARY 15-18 18/C	HU0000402979	2,500000	500.000	0	500.000	101,140500	1.604.029,83	0,91
						Summe	5.192.988,55	2,96
						Summe Anleihen auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 315,270010	5.192.988,55	2,96

Doppelwährungsanleihe auf Chilenische Peso lautend**Emissionsland Chile**

CHILE 10/20	US168863AU21		0	0	300.000	106,723505	449.321,54	0,26
						Summe	449.321,54	0,26
						Summe Doppelwährungsanleihe auf Chilenische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 712,564360	449.321,54	0,26

Doppelwährungsanleihe auf Kolumbianische Peso lautend**Emissionsland Kolumbien**

COLOMBIA 05/15	XS0213272122		8.000.000	0	4.300.000	101,936000	1.513.304,58	0,86
COLOMBIA 07/27	XS0306322065		18.000.000	0	10.200.000	122,851500	4.326.243,28	2,46
COLOMBIA 10/21	XS0502258444		14.000.000	0	7.800.000	109,957500	2.961.077,42	1,68
						Summe	8.800.625,28	5,01

Emittent Weltbank

WORLD BK 10/20 MTN	XS0490636791		0	0	600.000	110,378500	228.647,28	0,13
						Summe	228.647,28	0,13
						Summe Doppelwährungsanleihe auf Kolumbianische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 2896,474420	9.029.272,56	5,14

Doppelwährungsanleihe auf Nigerianische Naira lautend**Emittent Weltbank**

WORLD BK 13/15 MTN	XS0986054285		500.000	0	250.000	92,470460	1.042.210,03	0,59
						Summe	1.042.210,03	0,59
						Summe Doppelwährungsanleihe auf Nigerianische Naira lautend umgerechnet zum Kurs von 221,813400	1.042.210,03	0,59

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	---	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

Doppelwährungsanleihe auf Philippinische Peso lautend

Emissionsland Philippinen

PHILIPPINES 10/21	US718286BJ59		0	0	5.000	105,750000	105.246,33	0,06
PHILIPPINES 11/36	US718286BM88		0	0	10.000	114,149000	227.210,66	0,13
Summe							332.456,99	0,19
Summe Doppelwährungsanleihe auf Philippinische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 50,239280							332.456,99	0,19
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							114.348.150,51	65,07

Investmentzertifikate

Investmentzertifikate auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

ESPA RESER.EO PL.(T)(EUR)	AT0000812979		10.000	0	10.000	106,520000	1.065.200,00	0,61
ESPA RESERVE CORPOR.T	AT0000676846		25.000	20.000	5.000	124,460000	622.300,00	0,35
Summe							1.687.500,00	0,96
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							1.687.500,00	0,96
Summe Investmentzertifikate							1.687.500,00	0,96

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

COBA LOAN PART.06/16	XS0271772559	5,064000	1.750	0	1.750	103,080002	1.803.900,04	1,03
Summe							1.803.900,04	1,03
Summe Anleihen auf Euro lautend							1.803.900,04	1,03

Anleihen auf Polnische Zloty lautend

Emissionsland Polen

POLEN 02/22 0922	PL0000102646	5,750000	10.000	5.000	6.050	116,925000	1.688.139,41	0,96
POLEN 06/17	PL0000104543	5,250000	0	0	2.000	107,250000	511.885,53	0,29
POLEN 08-19	PL0000105441	5,500000	5.000	0	6.400	112,085000	1.711.878,85	0,97
POLEN 08-29	PL0000105391	5,750000	2.000	0	2.000	125,101000	597.085,24	0,34
POLEN 10-16	PL0000106340	5,000000	0	0	1.500	102,675000	367.537,39	0,21
POLEN 10-20	PL0000106126	5,250000	9.000	2.000	9.000	112,370000	2.413.450,78	1,37
POLEN 11-21	PL0000106670	5,750000	0	0	2.500	116,095000	692.626,46	0,39
POLEN 12-18	PL0000107314	3,750000	10.000	0	10.900	104,175000	2.709.789,54	1,54
POLEN 12-23	PL0000107264	4,000000	0	0	2.000	105,800000	504.964,93	0,29
POLEN 13/18 0718	PL0000107595	2,500000	8.300	0	8.300	100,645000	1.993.498,22	1,13
POLEN 14-25	PL0000108197	3,250000	6.000	0	6.000	99,550000	1.425.404,32	0,81
Summe							14.616.260,67	8,32
Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,190390							14.616.260,67	8,32

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Russische Rubel lautend								
Emittent Internationale Finanzorganisation								
EURAS.DEV.BK 12/17 MTN	XS0837020014	8,000000	0	0	30.000	92,001000	444.609,94	0,25
						Summe	444.609,94	0,25
Emissionsland Russland								
RUSSIAN FED. 11-17	RU000A0JRJU8	7,400000	40.000	0	40.000	94,650000	609.882,22	0,35
RUSSIAN FED. 12-19	RU000A0JS4M5	7,500000	150.000	0	160.000	90,280000	2.326.895,58	1,32
RUSSIAN FED. 12-22	RU000A0JSMA2	7,600000	150.000	0	185.000	84,612000	2.521.558,51	1,43
						Summe	5.458.336,31	3,11
						Summe Anleihen auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 62,077560	5.902.946,25	3,36
Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend								
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB EUR.INV.BK 15/26 MTN	XS1167524922	8,125000	50.000	0	50.000	94,158000	3.481.175,52	1,98
						Summe	3.481.175,52	1,98
Emissionsland Südafrika								
SOUTH AFR. 2018 204	ZAG000021841	8,000000	20.000	15.000	10.000	101,375630	749.604,63	0,43
SOUTH AFR. 2020 207	ZAG000024738	7,250000	10.000	0	18.000	98,049620	1.305.019,83	0,74
SOUTH AFR. 2021 208	ZAG000030396	6,750000	12.000	0	20.000	94,684620	1.400.258,21	0,80
SOUTH AFR. 2023	ZAG000096165	7,750000	40.000	0	44.000	97,825970	3.182.772,02	1,81
SOUTH AFR. 2030	ZAG000106998	8,000000	60.000	0	60.000	94,452745	4.190.487,27	2,38
SOUTH AFR. 2031 R213	ZAG000077470	7,000000	12.000	0	20.000	85,421600	1.263.270,60	0,72
SOUTH AFR. 2036 209	ZAG000030404	6,250000	0	0	7.000	75,512535	390.855,10	0,22
						Summe	12.482.267,66	7,10
						Summe Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 13,523880	15.963.443,18	9,08
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Kolumbien								
COLOMBIA 04/24	US195325BD67	8,125000	1.500	0	1.500	128,525000	1.730.277,33	0,98
COLOMBIA 09/19	US195325BL83	7,375000	1.500	0	1.500	116,375000	1.566.707,05	0,89
						Summe	3.296.984,38	1,88
Emissionsland Malaysia								
PETRONAS CAP. 02/22 REGS	USY68856AB20	7,875000	0	0	400	128,391640	460.928,52	0,26
PETRONAS CAP. 09/19 REGS	USY68856AH99	5,250000	900	0	1.400	111,103340	1.396.021,15	0,79
						Summe	1.856.949,67	1,06

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Nigeria								
NIGERIA, BUND. 11/21 REGS	XS0584435142	6,750000	600	0	1.700	103,500000	1.579.159,94	0,90
NIGERIA, BUND. 13/23 REGS	XS0944707222	6,375000	2.000	800	1.400	100,500000	1.262.789,45	0,72
Summe							2.841.949,39	1,62
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,114200							7.995.883,44	4,55
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							46.282.433,58	26,34

**nicht realisiertes
Ergebnis in EUR**

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF EUR/CNY 10.09.2015	FXF_TAX_3415263				609.905		108.812,50	0,06
FXF EUR/CNY 15.10.2015	FXF_TAX_3418821				452.728		-22.420,04	-0,01
FXF EUR/CNY 20.07.2015	FXF_TAX_3419762				579.248		-1.279,28	0,00
FXF EUR/CZK 10.07.2015	FXF_TAX_3419514				1.828.862		-5.290,76	0,00
FXF EUR/CZK 19.08.2015	FXF_TAX_3419772				2.199.454		-1.463,06	0,00
FXF EUR/IDR 15.07.2015	FXF_TAX_3419089				1.570.989		40.855,78	0,02
FXF EUR/INR 24.07.2015	FXF_TAX_3418887				1.756.955		-73.483,43	-0,04
FXF EUR/MYR 09.10.2015	FXF_TAX_3418852				1.764.914		-116.254,22	-0,07
FXF EUR/NGN 12.11.2015	FXF_TAX_3419036				1.383.238		53.813,86	0,03
FXF EUR/NGN 14.08.2015	FXF_TAX_3414985				1.055.743		53.613,53	0,03
FXF EUR/RUB 18.08.2015	FXF_TAX_3419768				964.010		-13.651,14	-0,01
FXF EUR/RUB 27.07.2015	FXF_TAX_3418919				877.655		-79.564,71	-0,05
FXF EUR/USD 10.07.2015	FXF_TAX_3419800				4.383.004		104.192,97	0,06
Summe							47.882,00	0,03
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							47.882,00	0,03

Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend

Emissionsland Österreich

FXF USD/COP 15.07.2015	FXF_TAX_3418832				1.576.665		-36.233,27	-0,02
FXF USD/COP 21.09.2015	FXF_TAX_3418286				1.461.454		56.884,72	0,03
FXF USD/RUB 20.11.2015	FXF_TAX_3419319				940.203		-76.837,36	-0,04
Summe							-56.185,91	-0,03
Summe Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,114200							-56.185,91	-0,03
Summe Devisentermingeschäfte							-8.303,91	0,00

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	162.318.084,09	92,37
Devisentermingeschäfte	-8.303,91	- 0,00
Bankguthaben	9.989.883,91	5,68
Zinsenansprüche	3.435.627,05	1,96
Fondsvermögen	175.735.291,14	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	74.288
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	742.974
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	458.838
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	107,21
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	138,04
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	142,11

* Kurs beinhaltet Zinsabgrenzungen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Brasilianische Real lautend				
Emissionsland Brasilien				
BRAZIL 2015 F	BRSTNCNTF003	10,000000	7.000	8.250
Anleihen auf Thailändische Baht lautend				
Emissionsland Thailand				
THAILD 04/14	TH0623030C00	5,000000	0	5.000
THAILD 2017	TH062303R603	3,250000	50.000	50.000
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
TURKEY 09/14	TRT060814T18	11,000000	0	2.750
TURKEY 10-20 FLR	TRT010420T19	4,000000	0	2.700
TURKEY 13-15	TRT070115T13	6,500000	0	2.800

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Anleihen auf Ungarische Forint lautend				
Emissionsland Ungarn				
HUNGARY 04-15 15/A	HU0000402268	8,000000	0	80.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Polnische Zloty lautend				
Emissionsland Polen				
POLEN 09-15	PL0000105953	5,500000	8.000	8.000
Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend				
Emissionsland Südafrika				
SOUTH AFR. 2017 203	ZAG000021833	8,250000	0	9.000
SOUTH AFR. 2026 186 21.12	ZAG000016320	10,500000	30.000	35.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Kasachstan				
KAZATOMPROM 10/15 REGS	XS0510820011	6,250000	2.500	2.500

Wien, den 17. September 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2015 über den ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 17. September 2015

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND LOCAL EMERGING

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND LOCAL EMERGING, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten werden überwiegend Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie Anleihen von Unternehmen, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten (Rating von Investment Grade-Segment bis Speculative Grade Segment), von Schwellenländern (= Emerging Markets) erworben.

Es werden sowohl auf Euro, auf USD als auch auf lokale Währung lautende Anleihen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Kapitalanlagefonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt. (Absoluter VaR)

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Oktober des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Oktober der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,96 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version September 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND LOCAL EMERGING		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.10.2015	anteile	anteile
		AT0000A0AUE0	AT0000A0AUF7
		FN	AT0000A0AUH3
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 3,5025 | 4,4937 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 3,5025 | 4,4937 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,8756 | 1,1234 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,8756 | 1,1234 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,6150 0,7890
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,1538 0,1973
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.10.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000A0AUE0	AT0000A0AUF7
		FN	AT0000A0AUH3
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 3,5025 0,8756 0,8756	 4,4937 1,1234 1,1234
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,6150 0,1538	0,7890 0,1973
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA BOND LOCAL EMERGING

ESPA BOND LOCAL EMERGING

Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.10.2015	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000A0AUE0	AT0000A0AUF7	AT0000A0AUG5
		FN	AT0000A0AUH3	
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	4,0000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	5,0327	5,1816
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,1942	0,2500	0,2574
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,6150	0,7890	0,8124
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0767	4,4937	4,6266
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	1,0294	1,3207	1,3598
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt	0,2944	0,3790	0,3903
	5,7407	7,3345	7,5506

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	3,5025	4,4937	4,6266
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

	0,0000	0,0000	0,0000
--	--------	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt	0,2944	0,3790	0,3903
	5,3800	6,8711	7,0736

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenderträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechenwert zum	30.06.2015	EUR 107,21					
Rechnungsjahr:	01.07.2014	- 30.06.2015					
Datum der Ausschüttung:	01.10.2015						
ISIN:	AT0000A0AUE0						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			4,0000	4,0000	4,0000	4,0000	4,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,1942	0,1942	0,1942	0,1942	0,1942
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,6150	0,6150	0,6150
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0767	0,0767	0,0767	0,0767	0,0767
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			4,1175	4,1175	3,5025	3,5025	3,5025
4. Hievon endbesteuer:			4,1175	4,1175	3,5025	3,5025	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,5025
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	3,5025
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			4,8390	4,8390	4,8390	4,8390	4,8390
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,5410	0,5410	0,9017	0,9017	0,5410
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,1330	0,1330	0,1330	0,1330	0,1330
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,1330	0,1330	0,1330	0,1330	0,1330
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,1614	0,1614	0,1614	0,1614	0,1614

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	01.10.2015							
ISIN:	AT0000A0AUE0							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		3,5025	3,5025	3,5025	3,5025	3,5025	3,5025
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,6150	0,6150	0,6150	0,6150	0,6150	0,6150
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,8756	0,8756	0,8756	0,8756	0,8756	0,8756
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,1538	0,1538	0,1538	0,1538	0,1538	0,1538
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		1,0294	1,0294	1,0294	1,0294	1,0294	1,0294

ESPA BOND LOCAL EMERGING

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.10.2015						
ISIN:	AT0000A0AUE0						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			1,0294 1,03	1,0294 1,03	1,0294 1,03	1,0294 1,03	1,0294 1,03
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Brasilien			0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609
Indonesien			0,0627	0,0627	0,0627	0,0627	0,0627
Polen			0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094
Summe aus Anleihen			0,1330	0,1330	0,1330	0,1330	0,1330
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Indonesien			0,0984	0,0984	0,0984	0,0984	0,0984
Thailand			0,0630	0,0630	0,0630	0,0630	0,0630
Summe matching credit aus Anleihen			0,1614	0,1614	0,1614	0,1614	0,1614
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
Polen			0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377
Portugal			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			1,95	1,95	1,95	1,95	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.06.2015	EUR 138,04					
Rechnungsjahr:	01.07.2014	- 30.06.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.10.2015						
ISIN:	AT0000A0AUF7 / AT0000A0AUH3						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		5,0327	5,0327	5,0327	5,0327	5,0327
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,7890	0,7890	0,7890
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			5,2827	5,2827	4,4937	4,4937	4,4937
4.	Hievon endbesteuert:		5,2827	5,2827	4,4937	4,4937	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,4937
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	4,4937
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		6,1760	6,1760	6,1760	6,1760	6,1760
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		0,6951	0,6951	1,1585	1,1585	0,6951
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,2078	0,2078	0,2078	0,2078	0,2078

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.10.2015							
ISIN:	AT0000A0AUF7 / AT0000A0AUH3							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		4,4937	4,4937	4,4937	4,4937	4,4937	4,4937
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,7890	0,7890	0,7890	0,7890	0,7890	0,7890
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,1234	1,1234	1,1234	1,1234	1,1234	1,1234
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973	0,1973
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		1,3207	1,3207	1,3207	1,3207	1,3207	1,3207

ESPA BOND LOCAL EMERGING

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.10.2015							
ISIN:	AT0000A0AUF7 / AT0000A0AUH3							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet				1,3207	1,3207	1,3207	1,3207	1,3207
				1,32	1,32	1,32	1,32	1,32
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Brasilien				0,0784	0,0784	0,0784	0,0784	0,0784
Indonesien				0,0807	0,0807	0,0807	0,0807	0,0807
Polen				0,0121	0,0121	0,0121	0,0121	0,0121
Summe aus Anleihen				0,1712	0,1712	0,1712	0,1712	0,1712
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Indonesien				0,1267	0,1267	0,1267	0,1267	0,1267
Thailand				0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811
Summe matching credit aus Anleihen			5)	0,2078	0,2078	0,2078	0,2078	0,2078
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien				0,0302	0,0302	0,0302	0,0302	0,0302
Polen				0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485
Portugal				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen				0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer				2,76	2,76	2,76	2,76	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988				-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechenwert zum	30.06.2015	EUR 142,11						
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015		Fußnoten					
ISIN:	AT0000A0AUG5							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			5,1816	5,1816	5,1816	5,1816	5,1816
2.	Zuzüglich:							
	a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,2574	0,2574	0,2574	0,2574	0,2574
	b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
		- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:							
	a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,8124	0,8124	0,8124
	b)	Steuerfreie Dividendenerträge						
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
		- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				5,4390	5,4390	4,6266	4,6266	4,6266
4.	Hievon endbesteuert:			5,4390	5,4390	4,6266	4,6266	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte		16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,6266
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	4,6266
Detailangaben								
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
	a)	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Zinsenerträge		6,3580	6,3580	6,3580	6,3580	6,3580
	c)	Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Substanzgewinne		0,7156	0,7156	1,1926	1,1926	0,7156
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
	a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
		- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,1763	0,1763	0,1763	0,1763	0,1763
		- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,1763	0,1763	0,1763	0,1763	0,1763
		- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,2140	0,2140	0,2140	0,2140	0,2140

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten			mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000A0AUG5		Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811
	- Steuern auf Substanzgewinne rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		4,6266	4,6266	4,6266	4,6266	4,6266	
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,8124	0,8124	0,8124	0,8124	0,8124	
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		1,1567	1,1567	1,1567	1,1567	1,1567	
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,2031	0,2031	0,2031	0,2031	0,2031	
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		1,3598	1,3598	1,3598	1,3598	1,3598	

ESPA BOND LOCAL EMERGING

ESPA BOND LOCAL EMERGING			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.07.2014 - 30.06.2015	Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A0AUG5						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			1,3598	1,3598	1,3598	1,3598	1,3598
			1,36	1,36	1,36	1,36	1,36
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Brasilien			0,0807	0,0807	0,0807	0,0807	0,0807
Indonesien			0,0831	0,0831	0,0831	0,0831	0,0831
Polen			0,0125	0,0125	0,0125	0,0125	0,0125
Summe aus Anleihen			0,1763	0,1763	0,1763	0,1763	0,1763
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Indonesien			0,1305	0,1305	0,1305	0,1305	0,1305
Thailand			0,0835	0,0835	0,0835	0,0835	0,0835
Summe matching credit aus Anleihen			0,2140	0,2140	0,2140	0,2140	0,2140
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Indonesien			0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	0,0311
Polen			0,0499	0,0499	0,0499	0,0499	0,0499
Portugal			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen			0,0811	0,0811	0,0811	0,0811	0,0811
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			2,59	2,59	2,59	2,59	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KEST) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Melfonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at